

Sportklub Paul Scherrer Institut (PSI)

Reglement der Freizeitwerkstatt-PSI

Die Freizeitwerkstatt-PSI (FZW) ist eine Sektion innerhalb des Sportclubs des PSI' (SC-PSI); ihr Reglement darf nicht im Widerspruch zu den Statuten des Sportclub-PSI lauten. Im Zweifelsfalle sind die sinngemässen Aussagen der Statuten des PSI-Sportclubs verbindlich.

Die folgenden Formulierungen gelten als geschlechtsneutral und schliessen daher jeweils die weibliche Form mit ein.

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Weisungen und tritt am 3. Januar 2005 in Kraft.

Benützung der FZW	<p>Die Benützung der Freizeitwerkstatt steht allen PSI-Angehörigen, Doktoranden sowie pensionierten PSI-Mitarbeitern offen. Alle Anderen benötigen eine spezielle Erlaubnis der Werkstatteleitung für die Benützung der Werkstatt.</p> <p>Kinder, Jugendliche sowie Tiere dürfen nicht in die Werkstatt mitgebracht werden. In Spezialfällen kann durch den Werkstatteleiter von dieser Regelung eine Ausnahme gemacht werden. Eine einmal gewährte Erlaubnis zur Benützung der Werkstatt schafft aber keinen Präzedenzfall für die Zukunft.</p>
Versicherungsschutz	<p>Pensionierte PSI-Mitarbeiter sowie evtl. Nicht-PSI-Angestellte müssen vor dem Beginn einer Tätigkeit in der Freizeitwerkstatt einen der SUVA entsprechenden Versicherungsschutz nachweisen.</p>
Haftung, Versicherung von Sachwerten	<p>Die Freizeitwerkstatt-PSI resp. der Sportklub-PSI resp. das PSI lehnen jede Haftung ab für Unfälle sowie für Beschädigungen, Zerstörung, Diebstahl und Verlust von Eigentum von Benützern. Eine allfällige Versicherung der Sachwerte obliegt den Werkstattbenützern.</p>
Mindestens jeweils zwei Benützer anwesend	<p>Es müssen stets mindestens zwei Werkstatt-Benützer (oder ein Werkstattbenützer und der Schreiner) anwesend sein zwecks Hilfeleistung bei Unfällen. Es ist Aufgabe der Benützer, dafür zu sorgen, dass diese Bedingung erfüllt ist. Die Werkstatteleitung kann Ausnahmen von dieser Regelung bei einfachen Arbeiten nach Rücksprache erlauben.</p>
Rauchen, offenes Feuer, Heissluftgeräte	<p>In der Werkstatt ist jegliches Rauchen strengstens untersagt. Offenes Feuer (auch kurzzeitiges) darf nur in Gegenwart des Werkstatteleiters und nach dessen Erlaubnis gemacht werden. Ebenso dürfen Geräte, die eine hohe Temperatur (> 300°C), wie z.B. Heissluftfön etc., erzeugen, nur nach Rücksprache mit der Werkstatteleitung benützt werden.</p>
Öffnungszeiten	<p>Die Werkstatt ist zugänglich von Montag bis Freitag von 08 bis 22 Uhr und samstags von 08 bis 18 Uhr. Am Sonntag, an Feiertagen und in Zeiten, in denen das PSI offiziell geschlossen ist, bleibt auch die Freizeitwerkstatt geschlossen.</p>

Tarife	<p>Mitglieder des Sportclubs-PSI bezahlen für die Benützung der Freizeitwerkstatt einen Betrag von sfr. 2.- pro Stunde. Für Werkstattbenützer, die nicht Mitglied des PSI-Sportclubs sind, beträgt diese Benützungsgebühr sfr. 5.- pro Stunde. Der Tarif für erbrachte Maschinenarbeit sowie für die fachliche Unterstützung durch den Werkstattleiter ist sfr. 20.- pro Stunde. (Der minimal verrechenbare Aufwand ist eine Stunde = sfr. 20.- .)</p>
Belegungsplan	<p>Benützer der Freizeitwerkstatt nehmen vor Beginn einer Arbeit Kontakt mit der Werkstattleitung auf und besprechen die praktischen Fragen der vorgesehenen Arbeit. Es ist von Vorteil wenn der Benützer vorgängig eine Handskizze des herzustellenden Gegenstandes erstellt, die unter anderem auch die wichtigen Fixmasse enthält. Zusammen mit der Werkstattleitung werden die Termine für die Werkstattbelegung festgelegt.</p>
Schlüsselbezug	<p>Der Schlüssel (Nicht-PSI-Angestellte verlangen zusätzlich einen Badge für den Kartenleser beim Eingang des Sportclub-Pavillons) für die FZW kann bei der Sicherungszentrale des PSI-Ost bezogen werden. Dem Diensthabenden ist dafür eine von der Werkstattleitung ausgestellte Bescheinigung für den Bezug des Schlüssels auszuhändigen. Am Ende der Arbeit muss die Werkstatt abgeschlossen und der Schlüssel (und ggf. der Badge) bei der Loge PSI-Ost wieder zurückgegeben werden.</p>
Kombimaschine	<p>Die "Kombimaschine" ist eine Maschine nur für Fachleute und normalerweise gesichert gegen eine mögliche Inbetriebnahme durch Laien. Es ist allen Werkstattbenützern strengstens untersagt, an dieser Anlage irgendwelche Verrichtungen vorzunehmen; allfällige Arbeiten an dieser Maschine führt nur das Fachpersonal durch.</p>
Geräte, Werkzeuge	<p>Die zur Verfügung gestellten Apparate, Geräte und Werkzeuge dürfen nur von Personen benützt werden, die mit der sachgemässen Bedienung vertraut sind. Die Geräte, Apparate und Werkzeuge der Freizeitwerkstatt dürfen nur mit Bewilligung der Werkstattleitung und gegen Quittung aus der Freizeitwerkstatt entfernt werden. Geräte und Werkzeuge, die im regulären Einsatz den Werkstattboden beschädigen können, dürfen nicht verwendet werden.</p>
Augenschutz	<p>Bei schnelldrehenden, spanabhebenden Maschinen muss eine Schutzbrille getragen werden. Schutzbrillen werden leihweise von der Freizeitwerkstatt zur Verfügung gestellt und liegen zur Benützung auf.</p>
Lärmschutz	<p>Bei Arbeiten, die verbunden sind mit starken Lärmemissionen, ist für entsprechenden Gehörschutz zu sorgen. Geeignete Gehörschutzmittel werden leihweise und unentgeltlich zur Verfügung gestellt und liegen in der Werkstatt auf.</p>

Schutz der Füsse	Es ist im eigenen Interesse der Benutzer der Freizeitwerkstatt, für gutes Schuhwerk (speziell Schutz der Zehen; rutschfeste Sohlen) zu sorgen.
Aufräumen	Nach dem Beenden der Arbeiten ist jeweils der Arbeitsplatz aufzuräumen und die Werkzeuge und übrigen Arbeits- und Hilfsmittel sind an ihren dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen. Die Werkbank muss sauber gewischt und die Umgebung des Arbeitsplatzes besenrein gewischt werden. Leim-, Farb- und Lackspuren müssen sorgfältig entfernt werden.
Schäden	Schäden am Gebäude, am Inventar, an den Maschinen und/oder Werkzeugen sind unverzüglich der Werkstattleitung mitzuteilen. Über eine allfällige Reparatur oder Ersatz entscheidet der Werkstattleiter.
Verbrauchsmaterial	Verbrauchsmaterial ist in der in der Werkstatt aufliegenden Verbrauchsmaterial-Liste einzutragen mit Datum, Name, Vorname, Art des bezogenen Verbrauchsmaterials und Menge desselben. Es wird dann periodisch verrechnet und in Rechnung gestellt werden.
Rechnungstellung	Der Einzug der Benützungsgebühr, der Aufwandsentschädigung der Fachleute sowie die Entschädigung für Verbrauchsmaterial und Werkzeugabnutzung obliegt der Werkstattleitung. Die Rechnung wird periodisch zugestellt werden und ist via Einzahlungsschein auf das Postcheque-Konto der Freizeitwerkstatt-PSI zu begleichen.
Brand	Bei Brand in der Freizeitwerkstatt ist sofort die PSI-Notfallnummer Tel. 3333 zu wählen. Dies hat auch zu erfolgen bei scheinbar kleineren Ereignissen. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist pragmatisches Vorgehen zur Feuerbekämpfung erwünscht: Abstellen und, wo möglich, Ausstecken aller elektrisch betriebenen Maschinen; Verschliessen lösungsmittelhaltiger Gebinde und Wegbringen derselben aus der Gefahrenzone. Es ist unter allen Umständen dafür zu sorgen, dass eventuell sich im Gebäude befindende Personen über den Brandfall orientiert werden und zum unverzüglichen Verlassen des Hauses aufgefordert werden. Alle Personen suchen, den Fluchtwegsignalisationen folgend, das Freie auf und warten dort auf das Eintreffen der Feuerwehr. Den Weisungen der Feuerwehr resp. des NFO-Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
Unfall	Bei Unfällen leistet jeder Anwesende kraft seines Kenntnisstandes und seiner Verfassung unverzüglich erste Hilfe. Oberstes Gebot ist, den Verunfallten aus der Gefahrenzone zu bringen und gegebenenfalls lebensrettende Sofortmassnahmen einzuleiten. Danach: Sofortiges Anfordern von Hilfe über die PSI-Notfallnummer Tel. 3333 und Mitteilen des Ereignisses nach dem Schema: Was hat sich ereignet? Wo ist der Unfallort? Wer meldet?
PSI-Alarm	Bei PSI-Alarm verhalten sich die Werkstattbenutzer gemäss dem in der Freizeitwerkstatt angeschlagenen PSI-Notfallmerkblatt.

Verpflichtung des Benützers	Der Benutzer der Freizeitwerkstatt verpflichtet sich schriftlich zur genauen Einhaltung der Benützervorschriften.
Verstoss gegen die Vorschriften	Wird vorsätzlich gegen eine dieser Bestimmungen verstossen, so behält sich die Werkstattleitung vor, gegen den Benutzer der Freizeitwerkstatt disziplinarisch vorzugehen. In einfacheren Fällen, wie z.B. Nicht-Aufräumen des Arbeitsplatzes und der Werkstatt, wird Rechnung über den geleisteten Aufwand gestellt werden. Krassere Fälle ziehen zusätzlich eine sofortige und dauerhafte Wegweisung der betreffenden Person nach sich.

Ich habe das Reglement der Freizeitwerkstatt PSI gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich zur strikten Einhaltung der darin aufgeführten Richtlinien.

Datum

Name, Vorname

Unterschrift